

Anfrage Gaudenz Zemp und Mit. über die Regelung bezüglich des Versandes von Abstimmungsunterlagen

eröffnet am

Aktuell sind die Luzerner Gemeinden daran, ihre Ortsplanung zu revidieren. Für die entsprechenden Abstimmungen sind dann die nötigen Unterlagen an die Bevölkerung zu schicken. Bei der Bestimmung des Umfangs haben die Gemeinden nicht freie Hand, sondern es wird ihnen vorgegeben, was in Papierform per Post zugestellt werden muss. Halten sie sich nicht an diese Vorgaben, so riskieren sie Stimmrechtsbeschwerden.

Das Resultat ist ein Versand von äusserst umfassenden Papier-Unterlagen bezüglich der un-erledigten Einsprachen und der Pläne. Wenn mehrere Stimmberechtigte in einem Haushalt leben, so werden die Unterlagen gleich mehrfach zugestellt.

Auf Grund der hohen Komplexität und des fachspezifischen Charakters der Unterlagen ist es für die Stimmbürger auch anspruchsvoll, sich in diesen zurechtzufinden. Es bleibt dabei einigermassen unklar, wie detailliert man diese Unterlagen studieren muss. Das führt zu Verunsicherungen und Überforderung.

In Anbetracht einer Stimmbeteiligung von rund 40% muss man zudem davon ausgehen, dass Berge von Unterlagen ungelesen ins Altpapier wandern. Dabei würde die Digitalisierung andere Informationsprozesse erlauben.

Die aktuelle Situation führt deshalb zu folgenden Fragen:

1. Wer regelt wo den Umfang der Unterlagen, welche von den Gemeinden per Post zugestellt werden muss?
2. Teilt die Regierung das Anliegen, dass künftig nur ein Minimum an Unterlagen per Briefpost versandt werden soll und stattdessen die detaillierten Unterlagen online verfügbar gemacht werden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, die aktuellen Regelungen entsprechend anzupassen?